Botschaft des Gemeinderates an den Generalrat Ressort Bildung und Soziales, GR Susanne Aeschlimann	Traktandum Nr.	3

Schulreglement der Primarschule – Teilrevision; Beschluss

Ausgangslage

Am 12. Mai 2025 hat der Generalrat den Verpflichtungskredit für die Einführung der Basisstufe an der Primarschule Düdingen genehmigt. Im Schuljahr 2027/28 werden an der Primarschule nun vier Basisstufenklassen eröffnet.

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten (1H–2H) und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe (3H–4H) zu einer gemeinsamen Stufe. Der Unterricht findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt und orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Schülerinnen und Schüler. So wird individuelles Lernen im eigenen Tempo ermöglicht und die soziale Integration gefördert.

Die Einführung der Basisstufe macht eine Teilrevision des Schulreglements nötig, da für die Klassen der Basisstufe andere Unterrichtszeiten gelten als für die regulären Klassen des 1. Zyklus (1H–4H). Die Anzahl Unterrichtslektionen pro Stufe bleibt dabei gleich. Dazu wurde der entsprechende Artikel 7 «Schulfreie Wochenhalbtage und Unterrichtszeiten der Klassen» überarbeitet.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Teilrevision am 26. Oktober 2026 genehmigt.

Ziel

Die Gemeinde Düdingen verfügt nach der Genehmigung durch den Generalrat und die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten über ein gültiges Schulreglement, das der Einführung der Basisstufe per Schuljahr 2027/28 Rechnung trägt.

Projektbeschrieb

Das Schulreglement der Primarschule der Gemeinde Düdingen ist seit 2017 in Kraft. Die letzte Teilrevision (Art. 5 und 6) wurde 2020 beschlossen. Die Einführung der Basisstufe setzt eine Anpassung von Art. 7 voraus, da für die betroffenen Schülerinnen und Schüler andere Unterrichtszeiten gelten als für diejenigen der regulären Klassen. Die vorliegende Teilrevision wurde in Absprache mit der Schuldirektion und der Arbeitsgruppe Basisstufe ausgearbeitet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die künftigen **freien Wochenhalbtage** je Stufe. Zusätzlich zu den angegebenen Halbtagen ist in allen Klassen der Mittwochnachmittag frei.

Stufe	*Reguläre Klassen*	*Basisstufe*
1H	Mo. Nachm., Di. Vorm., Do. Nachm., Fr. ganzer Tag	gleich
2H	Di. Nachm., Mi ganzer Tag	Mo., Do. und Fr. Nachm.
3H	Je Klassenhälfte Mo. und Do. Nachm. oder Di. und Fr. Nachm.	Di. und Fr. Nachm.
4H	Je Klassenhälfte Di. Nachm. oder Do. Nachm.	Di. Nachm.

Aufgrund der Rückmeldung des Amts für Gemeinden im Rahmen der Vorprüfung durch die kantonalen Ämter wurde ausserdem ein neuer Artikel 20 angefügt, der das Inkrafttreten des teilrevidierten Reglements per 1. August 2027 festhält.

Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, das Schulreglement (ohne weitere inhaltliche Änderungen) in das neue Layout für Gemeindereglemente zu überführen.

Massnahmen

- Die Entwurfsfassung des Schulreglements wurde den Fraktionen über den Sommer zur Vernehmlassung geschickt. Es gab keine Beanstandungen.
- Anschliessend wurde das Schulreglement dem Kanton (Amt für Gemeinden und Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten) zur Vorprüfung zugestellt. Die Stellungnahme vom 1. Oktober 2026 war grundsätzlich positiv; neben einigen formellen Anmerkungen wurde die Anfügung eines neuen Artikels 20 «Inkrafttreten» gewünscht. Die Bemerkungen wurden allesamt übernommen.
- Die Annahme durch den Gemeinderat erfolgte an der Sitzung vom 26. Oktober 2026.
- Der Beschluss des Generalrats ist dem fakultativen Referendum unterstellt (Art. 52 Abs. 1 Bst. E GG) und ist hierfür innert 30 Tagen im Amtsblatt zu publizieren (Art. 137 Abs. 2 PRG).
- Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten tritt das Schulreglement am 1. August 2027 in Kraft.

Finanzierung und Folgekosten

Die Teilrevision des Schulreglements zieht keine Kostenfolge nach sich.

Fazit

Das vorliegende Reglement regelt die besonderen Unterrichtszeiten der Basisstufe und ermöglicht damit deren Einführung ab Schuljahr 2027/28. Der Gemeinderat empfiehlt dem Generalrat, die Teilrevision des Reglements zu genehmigen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat die Teilrevision des Schulreglements der Primarschule der Gemeinde Düdingen (Art. 7 und 20) zu genehmigen.

Beilage:

- Entwurf teilrevidiertes Schulreglement der Primarschule der Gemeinde Düdingen im Korrekturmodus